KPMG Law nimmt am German Legal Tech Summit 2023 als Partner teil

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (KPMG Law) nimmt am 02. November 2023 am ersten German Legal Tech Summit 2023 in Hannover teil. Philipp Glock, Partner bei KPMG Law, wird einen Impulsvortrag halten.

Der German Legal Tech Summit ist der Treffpunkt für die gesamte Legal Tech-Branche und bietet die Gelegenheit neue Ideen zu präsentieren, Kontakte zu knüpfen und Ideen auszutauschen. „Wir freuen uns deswegen sehr, am ersten German Legal Tech Summit teilzunehmen und unsere Erfahrungen und Erkenntnisse im Bereich Legal Tech zu teilen“, sagt Philipp Glock, Partner bei KPMG Law.

„Unser Impulsvortrag wird sich auf den Mehrwert von KI-Implementierungen in Rechtsabteilungen konzentrieren und die Vorteile und Herausforderungen von KI-Technologien in der Rechtspraxis diskutieren. Wir werden insbesondere diskutieren, wie KI-Technologien die Arbeit von Anwält:innen und Kanzleien verändern und verbessern können und welche Herausforderungen und Chancen sich aus der Integration von KI in die Rechtspraxis ergeben.“

Im Zentrum des German Legal Tech Summit stehen die Legal Corner, in denen alle Gäst:innen detaillierte Einblicke in zahlreiche aktuelle Legal Tech-Schwerpunkte sowie marktreife Lösungen erhalten. Als ein zentraler Ort für Wissenstransfer und innovative Ideen fungieren sie als „Think Tanks“, in denen Branchenspezialist:innen, Start-ups, Unternehmen, Wissenschaftler:innen sowie weitere Akteur:innen aus dem Finanzdienstleistungs- und Verwaltungsbereich ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Visionen teilen können.

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.